Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und jede mit einem besonderen Gaslicht versehen, um den Moment leicht wahrnehmen zu können, wenn die Schale mit dem Fußboden in ein Niveau zu liegen kommt. Ferner wurden Anlaß- und Abstellseile in Verbindung mit einer Bremsvorrichtung angebracht, so daß der Aufzug von jedem Punkte aus rasch stillgesett werden kann, und leider machte sich auch die Notwendigkeit geltend, allen anderen außer den männlichen Arbeitern über 18 Jahre die Benutung des Aufzuges zu verbieten.

Verschiedenes.

Schweizerisches Landesmuseum. Bekanntlich gibt das Landesmuseum drei illustrierte Publikationen heraus, den Jahresbericht, den Führer durch das Museum und den "Anzeiger für schweizerische Altertumskunde".

Denniächst soll nun eine vierte Publikation erscheinen. Diese betitelt sich "Kunstgewerbliche Altertümer aus dem schweizer. Landesmuseum" und wird vorläusig aus zwei jährlichen Lieserungen zu je vier Taseln mit begleitendem Texte in deutscher und französischer Sprache bestehen. Es handelt sich bei dieser Publikation um Versolgung eines vorwiegend praktischen Zwecks, indem die vielen mustergültigen Arbeiten früherer Jahrhunderte, die das Landesmuseum bereits birgt, durch gute Abbildungen einem größern Kreise von Interessenten vorzestührt werden sollen.

Die Ausstatung des von der Firma Hoser & Cie. verlegten Werkes wird eine den neuesten Ansorderungen entsprechende sein. Jede Lieferung enthält zwei sardige Taseln, wovon die eine die Reproduktion einer Glasmalerei, hergestellt nach einem neuen, der Wirkung des Originals auf das Auge sehr nahe kommenden Versahren.

Die Landesmuseumsbehörden hoffen, mit diesem Schritte einem längst gefühlten Bedürsnis entgegenzustommen und speziell dem einheimischen Kunstgewerbe nach und nach ein wertvolles Material von Vorbildern aus allen Gebieten der altschweizerischen Kunstthätigkeit an die Hand zu geben.

Schulhausbauten in Thalweil. Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung eines neuen Schulshauses, das in Ludretikon zu errichten sei. Die Schulpslege wurde mit der Ausarbeitung der nötigen Vorlagen und Pläne betraut. Ferner beschloß die Gemeinde, das im Jahr 1874 erbaute Schulhaus an die Sekundarschulgemeinde abzutreten und sich für eine weitere Schulhausbaute im vorderen Teil des Dorses ein geeignetes Bauterrain, das von einem Bürger zu sehr günstigem Preise offeriert wurde, zu sichern.
Schulhausbau Langnau (Bern). Die Einwohners

Schulhausban Langnan (Bern). Die Einwohnersgemeindeversammlung hat letzten Freitag die von Arschitekt Ingold ausgearbeiteten Pläne und die Kostensberechnung für den Bau eines neuen Sekundarschulshauses genehmigt und Vollmacht erteilt zur Aussührung des Baues. Dieser kommt laut Voranschlag auf Fr. 157,000 zu stehen. Wit dem Bau soll nächsten Frühling begonnen werden und im Frühling 1902 soll er besogen werden können.

Plankonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Der Staatsrat genehmigte das Programm der Plankonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Die Einreichungsfrift schließt am 15. März. Zugelassen werden nur Tessiner und andere Schweizer Konkurrenten. Das Gebäude soll 400,000 Fr. kosten. Der Staat gibt für die drei besten Projekte 2500 Fr. Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern, die vom Staatserat gewählt werden.

Fabrikbrand. In Langnau a. A. brannte in der Nacht zum Samstag die Dreherei Schwarzenbach

vollständig nieder. Das, daran angebaute Wohnhaus konnte gerettet werden, ist aber immerhin durch Feuer und Wasser arg beschädigt. Der Schaden ist sehr beseutend, da größere Vorräte an Möbeln und namentslich große Holzvorräte total vernichtet wurden. Ueber die Brandursache ist noch nichts bekannt.

Sägensabrik Turbenthal. Dem "Tößthaler" schreibt man aus Turbenthal: Es mag ein weiteres Publikutn unserer Khalschaft interessieren, daß die Sägensabrik Turbenthal (Inhaber: Herr Bremer) schon seit einiger Zeit im Betrieb ist und damit eine neue Industrie ihren Einzug in jenen Käumlichkeiten gehalten hat, wo vordem die Holzbearbeitungsmaschinen der Möbelsabrik Tiarks u. Amster ihre lärmende Arbeit verrichteten. Heute gilts dem Stahl, wenn die Käder schnurren, aus dessen mehr oder minder großen Blättern die Sägen sabriziert werden. Bon der kleinsten Handsäge dis zur schwersten Vollgattersäge werden hier erstellt und in alle Teile unseres Landes versendet. — Auch die mit dem Geschäft verbundene Sägerei ist nun wieder im Gange, was manchem Landwirt, Holzhändler oder Privaten angenehm sein dürste. — Zu wünschen ist, daß das neue Geschäft blühe und gedeihe.

Der Borkenkäser in bernischen Waldungen. Gestützt auf den Bericht des Kreissorstamtes in Zweisimmen über das Auftreten des Borkenkäsers in den Waldungen der Bäuerten Weißen durg und Zwischen bächen, speziell der Hause und Güterwälder beider Ortschaften in der Gemeinde Därstetten, serner in den Waldungen der Bäuerten Adlemsried und Weißen bach, Gemeinde Boltigen, werden die Waldungen dieser Bäuerten nach der Verordnung vom 11. Januar 1871 unter speziellen Forstschutz gestellt. Demgemäß wird das Kreissorstamt in Zweisimmen ermächtigt, alles vom Borkenkäfer angegriffene Holz auf Kosten des Waldeigentümers nach Vorschrift aufzurüsten, aus dem Walde zu entsernen, überhaupt die Wälder von allem absterbenden und tränkelnden Holz zu säudern, insofern die Waldseigentümer dies nicht auf erstes Begehren mit der nötigen Energie selbst thun.

Scheffel-Denkmal. Der Alpsteinklub beschloß, zu Ehren bes verstorbenen Dichters Scheffel, Versaffer des bestannten "Ekkehard", an der Felswand des Aescher ein Denkmal zu errichten. Dasselbe soll ein dem tüchtigen deutschen Dichter und warmen Freunde des Appenzellerslandes würdiges Denkzeichen sein, dessen Auskührung auf die Summe von 1500 bis 1800 Fr. veranschlagt, einem bewährten Künstler in St. Gallen, Hrn. Bösch, übergeben werden soll.

Holzwerk in der Erde zu konfervieren. Oft kommt es vor, daß bei Flaggenftangen, Holzpfeilern in Ställen, Thoreinsahrten und anderem in der Erde steckenben Holzwerk versäumt wird, vorher ein Impragnierungs= mittel anzuwenden. Das Holzwerk wieder frei zu legen und mit Theer oder Carbolineum zu ftreichen, ift, wenn es in Mauerwerk oder Beton steckt, nicht möglich, man muß deshalb ein anderes Mittel anwenden. Man bohrt, wie die "Baumaterialienkunde" schreibt, von oben dicht oberhalb des Fußbodens ein ca. 1 cm weites Loch bis in die Mitte des Holzes schräg nach unten und füllt dasselbe mit Carbolineum, worauf man es mit einem Holzpflock verschließt. Je nach der Beschaffenheit des Holzes wird das Carbolineum in 1-3 Tagen aufgesaugt sein, worauf man das Loch wieder füllt und damit so lange fortsährt, bis es auch nach acht Tagen noch voll bleibt. Das Carbolineum treibt das Wasser in dem Holze vor sich her und konserviert es für unbegrenzte Dauer. Zum Schlusse verkeilt man das Loch gut mit einem Holzpflock, den man glatt absägt.